

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.mediverbund-ag.de

Ansprechpartner:

Lena Schneider
Evangelia Pechlivani

Telefon (0711) 806079-280
(0711) 806079-269
Telefax (0711) 806079-7280
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: § 73b SGB V HZV AOK BW Kinder- und Jugendarztmodul
Datum: 24.06.2022
Betreff: Wichtige Neuerungen im KJÄ-Modul –
APK-Dokumentation/Förderung Weiterbildungsassistent

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie zu den aktuellen Neuerungen im Kinder- und Jugendarztmodul der AOK BW HZV mit diesem Rundschreiben informieren. Bitte nehmen Sie diese wichtigen Informationen zur Kenntnis.

APK-Dokumentation:

Seit Anfang des Jahres besteht die Möglichkeit bestimmte Leistungen per Video-/Fernbehandlung zu erbringen. Um eine Differenzierung zwischen dem persönlichen Arzt-Patienten Kontakt (APK; zur gleichen Zeit am gleichen Ort) und dem fernmündlichen APK (nicht zur gleichen Zeit und/oder an verschiedenen Orten) vornehmen zu können, haben sich die Vertragspartner gemeinsam auf die folgenden Dokumentationsformen geeinigt:

- Persönlicher APK: Ziffer 0000 (z.B. Behandlungstermin in der Praxis)
- Fernmündlicher APK: Ziffer 0000F (z.B. Videosprechstunde, Telefon, Chat etc.)

Bereits bisher galt, dass jeder APK dokumentiert wird. Dies wird nun um die o.g. Ziffernformen in der Vertragssoftware entsprechend ergänzt.

Die Erfassung der APKs (0000 oder 0000F) gilt seit dem 01.01.2022. Mit dem Vertragssoftwareupdate zu Q2/2022 werden Sie, bei fehlender Erfassung des APK informiert und um Angabe einer Dokumentationsziffer gebeten. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die Dokumentation der 0000 bzw. 0000F unabhängig davon erfolgen muss, ob der Versicherte bei Ihnen eingeschrieben ist, oder als Vertreterpatient behandelt wurde. Dies gilt auch für Zielaufträge sowie die spezialpädiatrischen Leistungen gemäß P6 bzw. P7.

Wichtig für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.03.2022: Da Ihre Vertragssoftware die o.g. Codieraufforderung erst ab Q2/2022 zur Verfügung stellt, haben sich die Vertragspartner darauf geeinigt, dass zuletzt gestrichene Leistungen (wegen fehlender Dokumentation des APK) nicht nachabgerechnet werden müssen. Diese in Q1/2022 nicht honorierten Leistungen werden Ihnen automatisch mit der aktuellen Abrechnung von Q2/2022 nachvergütet.

Aus der Vertragssoftware ergeben sich ab dem 01.04.2022 folgende Ziffernkonstellationen:



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.mediverbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Leistungsposition	Eingabe in die Software	Dokumentationsregel zum APK	Weitere Neuerungen in der Leistungsposition
P2 Behandlungspauschale	0000 bzw. 0000F	Persönlicher / telemedizinischer APK	
P3 Zuschlag für die Behandlung von Chronikern	0003	Persönlicher / telemedizinischer APK	Patient muss im Leistungs- oder Vorquartal persönlich ärztlich behandelt werden (0000)
P4 Aufwandspauschale 1. Lebensjahr	KJP4a / KJP4b	Persönliche ärztliche Behandlung	
P5 Aufwandspauschale 2.-3. Lebensjahr		Persönlicher / telemedizinischer APK	Patient muss im Leistungs- oder Vorquartal persönlich ärztlich behandelt werden (0000)
P6 Ausgleich der spezialpädiatrischen Grundpauschale 0-5 Jahre	0006 und 0000	Persönlicher APK (Berufsrecht beachten)	
P7 Ausgleich der spezialpädiatrischen Grundpauschale ab 6 Jahre	0007 und 0000	Persönlicher APK (Berufsrecht beachten)	
Vertreterpauschale	0004 und 0000 bzw. 0000F	Persönlicher / telemedizinischer APK	Telemedizinischer APK gilt nur bei Patienten, die im Rahmen der organisierten Vertretung (gem. § 5 Abs. 4 g) behandelt werden
Zielauftragspauschale	0005 und 0000	Persönlicher APK	
Kindervorsorge „Paed. Check“	<u>Eigener Patient:</u> 01711-01720, 01723, U10, U11, J2 <u>Fremdeingeschriebener Patient:</u> 01711-01720, 01723, U10, U11, J2 und 0000	Persönliche ärztliche Behandlung	
Impfungen	<u>Eigener Patient:</u> KJE1+89..., KJE2+89..., KJE3+89... <u>Fremdeingeschriebener Patient:</u> KJE1+89..., KJE2+89..., KJE3+89... und 0000	Persönliche ärztliche Behandlung	
Besondere Impfberatung	<u>Eigener Patient:</u> KJE7 <u>Fremdeingeschriebener Patient:</u> KJE7 und 0000 bzw. 0000F	Persönlicher / telemedizinischer APK	
Sozialpädiatrische Beratung und Koordination	<u>Eigener Patient:</u> KJE4(V) <u>Fremdeingeschriebener Patient:</u> KJE4(V) und 0004 oder 0005	Persönlicher / telemedizinischer APK	
Transition	KJE5	Persönlicher APK	
Hyposensibilisierung	<u>Eigener Patient:</u> KJE6 <u>Fremdeingeschriebener Patient:</u> KJE6 und 0004 oder 0005	Persönliche ärztliche Behandlung	
Allergologie	<u>Eigener Patient:</u> KJE8B, KJE8D1, KJE8D2 <u>Fremdeingeschriebener Patient:</u> KJE6, KJE8B, KJE8D1, KJE8D2 und 0000	Persönliche ärztliche Behandlung	
Pädiatrische Sonografie	A1 und 0004 oder 0005	Persönliche ärztliche Behandlung	



Damit ist die Fernbehandlung im Selektivvertrag deutlich besser geregelt wie in der Regelversorgung.

Förderung Weiterbildungsassistent:

Gerne möchten wir Sie auf eine weitere erfreuliche Neuerung hinweisen. Zum 01.01.2022 wurden die Strukturen der Kompetenzzentren Weiterbildung (KW) auch den Kinder- und Jugendärzten zugänglich gemacht. In der Folge haben die Vertragspartner in Abstimmung mit dem KW BW vereinbart die Vergütungsposition Weiterbildungsassistenten-Zuschlag analog der HZV classic in die Anlage 12a aufzunehmen. Somit erhalten alle Weiterbildungsbefugten ab dem 01.07.2022, bei Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten aus dem Programm Verbundweiterbildung^{Plus} automatisch einen Zuschlag in Höhe von 3€ auf die P1. Für die Zuschlagsgewährung gelten die nachfolgend dargestellten Eckpunkte (vgl. Anlage 18 Absatz 3).

- A) Weiterbildungsbefugte haben eine aktuelle, gültige Weiterbildungsbefugnis über mindestens 12 Monate.
- B) Weiterbildungsbefugte haben eine gültige Kooperationsvereinbarung mit dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Baden-Württemberg über die Teilnahme an der Verbundweiterbildung^{Plus}.
- C) Weiterbildungsbefugte nehmen an der begleitenden Qualifikation (z. B. am „Train-the-Trainer“-Seminar) für Weiterbildungsbefugte des Kompetenzzentrums teil (Nachweise müssen ab 01.01.2023 vorliegen).
- D) Weiterbildungsbefugte stellen den Kinder-/Jugendarzt in Weiterbildung für die vereinbarten Schulungstage des Kompetenzzentrums frei.
- E) Weiterbildungsbefugte nehmen aktiv an der HZV teil.

Für C) gilt eine Übergangsfrist bis 01.01.2023 unter anderem, weil dafür im zweiten Halbjahr 2022 vermehrt Kurse (z.B. „Train-the-Trainer“-Seminar) angeboten werden.

Für die Anmeldung Ihres Weiterbildungsassistenten nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der KW BW auf (<https://www.weiterbildung-allgemeinmedizin.de>). Das KW BW steht in direktem Austausch mit unserem Rechenzentrum, sodass die Zuschlagserteilung automatisch umgesetzt wird.

Zur Erinnerung:

Im HZV KJÄ-Modul läuft die Sonderregelung zur Aufhebung der Überprüfung von Toleranzzeiten bei den Früherkennungsuntersuchungen (U6 bis U9) zum 30.06.2022 aus. Ab dem dritten Quartal gelten wieder die Fristen und Vorgaben der Kinder-Richtlinie des G-BA; ab dem 01.10.2022 werden Sie wieder wie gewohnt durch Ihre Vertragssoftware auf Überschreitung der Toleranzzeiten hingewiesen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

